



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12725**
Datum: 10.04.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.06.2014 09.09.2014	öffentlich Vorberatung
Kulturausschuss	11.06.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2014 17.09.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.06.2014 24.09.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Stadtrates zur Bildung eines Gestaltungsbeirates (Beschluss-Nr.: III/2000/00980) vom 23.05.2001 und die dazu gehörenden Rechtsgrundlagen werden aufgehoben.
2. Die finanzielle Ausstattung der Arbeit des Gestaltungsbeirates wird zur Haushaltskonsolidierung herangezogen.

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) befindet sich seit einigen Jahren in der Phase der Haushaltskonsolidierung. Insofern sind auch freiwillige Aufgaben, wie der Gestaltungsbeirat auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen.

Die Beurteilung von Bauvorhaben durch einen Gestaltungsbeirat ist im Baurecht nicht vorgeschrieben. Ursprünglich war der Gestaltungsbeirat für die Begleitung von städtischen Großvorhaben gedacht. Auch für private Bauherren bestand immer die Möglichkeit, gerade bei stadtbildprägender Architektur auf die Empfehlungen des Beirats zurück zu greifen.

Das Land Sachsen-Anhalt ignoriert seit Jahren den Gestaltungsbeirat vollständig. Dies macht sich insbesondere bei bedeutenden Neubauvorhaben wie dem Finanzamt an der Spitze und dem Geisteswissenschaftlichen Zentrum in der Emil-Abderhalden-Straße bemerkbar.



Sitzung des Stadtrates am 30.04.2014
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: V/2014/12725
TOP: 8.10

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Beschluss des Stadtrates zur Bildung eines Gestaltungsbeirates (Beschluss-Nr.:III/2000/00980) vom 23.05.2001 und die dazu gehörenden Rechtsgrundlagen werden aufgehoben.**
- 2. Die finanzielle Ausstattung der Arbeit des Gestaltungsbeirates wird zur Haushaltskonsolidierung herangezogen.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Seit 2001 unterstützt der Gestaltungsbeirat als unabhängiges Sachverständigengremium, welches aus nationalen wie lokalen Architekten, Stadt- und Landschaftsplanern besteht, den Oberbürgermeister, den Stadtrat und die Verwaltung in Fragen der Architektur, der Stadtplanung und des Stadtbildes. Er begutachtet frühzeitig die ihm durch die Verwaltung und die Fraktionen im gegenseitigen Einvernehmen vorgeschlagenen Projekte, welche aufgrund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild prägend in Erscheinung treten.

Soweit es Vorhaben betrifft, die durch öffentliche Vorhabenträger verwirklicht werden und außerhalb der Stadtverwaltung stehen, obliegt es dem Oberbürgermeister, ob er darauf hinwirkt, dass auch diese ihre Vorhaben im Gestaltungsbeirat vorstellen.

Durch die Tätigkeit des Gestaltungsbeirates ist das Bewusstsein für den Einfluss der gebauten Umwelt auf die Lebensqualität der Bürger in den vergangenen Jahren erheblich gewachsen. Durch die öffentlichen Tagungen wird zudem ein entscheidender Beitrag für transparente Entscheidungskriterien und -wege geleistet. Die Einbeziehung der Kommunalpolitik durch beratende Vertreter aller Stadtratsfraktionen in den Gestaltungsbeirat hat sich dabei bewährt.

Die Arbeit des Gremiums erhält sowohl innerhalb als auch außerhalb von Fachkreisen Anerkennung, hinsichtlich des Wirkens für eine konstant hohe Architektur- und Städtebauqualität in unserer Stadt. Bei Vorhaben, die dem Gestaltungsbeirat vorgestellt wurden, konnten deutlich verbesserte Ergebnisse erzielt werden. Insofern wird auch der Vorgabe des Bundesgesetzgebers entsprochen, welcher im Sinne des § 1 BauGB die Entwicklung der Baukultur verankert. Aus Sicht der planenden Verwaltung ist auch künftig eine unabhängige Bewertung wichtiger Bauvorhaben durch den Gestaltungsbeirat unverzichtbar, um baukulturelle Standards sicherzustellen.

Finanzelle Auswirkungen:

PSP-Element: 1.5.1101/ Sachkonto: 54310700

13.000€